

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Ratsvorsitzende Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Referatsleiter 2 Nikša Marušić

Referatsleiter 5 Marion Fiedelak

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung Michael Witt

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Jörn Felbier

Als Gast

Partner und Projektleiter CIMA Lübeck Dipl.-Geograph Martin Kremming

**A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 25**

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6	Sitzverzicht Beigeordneter Biehl/Verpflichtung von Frau Aretz als Nachfolgerin	
7	Sitzverzicht Ratsfrau Biester/Verpflichtung von Herrn Bohlen-Janßen als Nachfolger	
8.1	Umsetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV	
8.2	Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung von Ausschüssen u. Gremien	
8.3	Resolution auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV: "Keine Einleitung von Abwässern der K+S aus Hessen über eine Pipeline in die Nordsee!"	522/2014
8.4	Gemeinsamer Antrag der Gruppe Grüne/WBV, Gruppe BASU/Hammadi, UWG-Fraktion und Rats Herrn Dr. von Teichman auf Vorbereitung des Verkaufs des Grundstücks "Café Köhler" an Familien Dinh durch die Verwaltung	523/2014
8.5	Virchowstraße- Umnutzung des Park Cafes - Regelung der Zuständigkeit	192/2014
8.6	Besetzung der Einigungsstelle	191/2014
8.7	Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2014 in Oldenburg	194/2014
9.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKG durch den Rat	151/2014
9.1.2	Nachbewilligung zum Haushalt 2014	189/2014
9.1.3	Verkauf des Parkhauses (PiZ) an den Eigenbetrieb GGS und Verschmelzung der Ersten-City Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	190/2014
9.2.1	Anschlussvereinbarung zur "Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Wangerland vom 26./29. 09.1978" hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven, der Gemeinde Wangerland, dem Landkreis Friesland, dem Land Niedersachsen und weiteren Grundstückseigentümern auf dem Voslapper Groden in Friesland	177/2014
9.2.2	Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Stadt Wilhelmshaven (EHK 2014)	171/2014
9.2.3	74. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 - Fedderwardergroden / Östlich Inhauser Landstraße - Entwurfsbeschluss	154/2014
9.2.4	Bebauungsplan Nr. 120- Posener Straße / Inhauser Landstraße - Entwurfsbeschluss	155/2014
9.2.5	Bebauungsplan Nr. 121 / 1. Änderung (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan 026 (VEP 026) - Bontekai / Oceanis - Entwurfsbeschluss	156/2014
9.2.6	Bebauungsplan Nr. 140 / 1. Änderung- Westlich Möwenstraße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	157/2014
9.2.7	67. Änderung des Flächennutzungsplan - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe- Entwurfsbeschluss	159/2014
9.2.8	Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen /Utwarfe - Entwurfsbeschluss	158/2014
9.2.9	Umsetzung des Radverkehrskonzepts Fahrradroute 110 Voslapp-Innenstadt - Detail: Mozartstraße / Querung Peterstraße Beschluss über die Durchführung der Maßnahme	160/2014
9.3.1	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2013 und Entlastung der Betriebsleitung	180/2014
9.3.2	Konzept Pachtverträge Banter See	185/2014
9.4.1	Grundschule Mühlenweg / Umbau Schellingstraße 17	178/2014
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
11.1	Antrag von Rats Herrn Dr. von Teichman auf Vorstellung des Gutachtens Büro Manzenrieder zur Blaualgenproblematik im Banter See	524/2014
12.1	Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman zum Thema "Gutachtenvergaben seit November 2011"	519/2014
12.2	Anfrage der Gruppe BASU/Hammadi zum Thema „RNK Immobilien GmbH“	521/2014

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Glaser machte auf die beiden per Nachtragseinladung hinzugenommenen Tagesordnungspunkte 8.6 „Besetzung der Einigungsstelle“ (Vorl.-Nr. 191/2014) und 8.7 „Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2014 in Oldenburg“ (Vorl.-Nr. 194/2014) aufmerksam. Weiterhin informierte Sie, dass der Tagesordnungspunkt 9.2.2 „Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Stadt Wilhelmshaven“ (Vorl.-Nr. 171/2014) zurückgezogen werde.

Herr Dr. von Teichman monierte das Fehlen eines Tagesordnungspunktes bezüglich der in der letzten Ratssitzung ausgesprochenen Weisung des Aufsichtsrates der RNK gGmbH zu einer Stellenbesetzung. Seiner Meinung nach mangle es an einer ordnungsgemäßen Vorbereitung dieser Stellenbesetzung, welche somit rechtswidrig sei, ebenso wie die im neu besetzten Gremium bisher gefassten Beschlüsse. Er halte zudem die Antwort der Ratsvorsitzenden auf seine schriftliche Einlassung für nicht ausreichend.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, die Verwaltung habe ihre Rechtsauffassung im Schreiben der Ratsvorsitzenden an ihn übermittelt. Der von Herrn Dr. von Teichman angemahnte Punkt stehe jedoch nicht auf der Tagesordnung, so dass seine Anmerkung ins Leere gehe.

Oberbürgermeister Wagner begründete abschließend die Rücknahme des Einzelhandelskonzeptes von der Tagesordnung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

(bei 1 Gegenstimme: Frau Weinstock, Gruppe BASU/Hammadi und 4 Enthaltungen: Herr Walzner, UWG-Fraktion; Herr Büscher und Herr Sokolowski, beide Gruppe Grüne/WBV; Frau Ober-Bloibaum, Gruppe BASU/Hammadi)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 21.05.2014 sowie vom 18.06.2014

Auf Bitten von **Herrn Becker** erfolgte eine getrennte Abstimmung über die beiden Protokolle:

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 21.05.2014 wird genehmigt.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

(bei 4 Enthaltungen wg. Abwesenheit: Frau Klee, CDU-Fraktion; Frau Gastmann und Herr Heinisch, SPD-Fraktion; Herr Becker, Gruppe Grüne/WBV)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 18.06.2014 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Walpurgis trug zunächst sein Anliegen im Rahmen des Antrages der UWG-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Umsetzung von Anregungen durch die Stadt Wilhelmshaven und anderer Behörden“ vor.

Herr Möhle mahnte eine detailliertere Ausgestaltung der Anträge für die „aktuelle Stunde“ an. In der vorgelegten Form könne niemand erahnen, was sich für ein

Anliegen hinter dem Antrag verberge, eine Aussprache sei so nicht möglich. Er bitte daher, den zweiten Antrag zurückzuziehen.

Herr Prof. Reuter ergänzte, dass das Mittel der „aktuellen Stunde“ in letzter Zeit sehr überbeansprucht werde. Er machte zudem auf die Vorschriften der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach die „aktuelle Stunde“ nicht dem Auskunftsrecht diene. Er behalte sich daher vor, Beschwerde bei der Kommunalaufsicht einzureichen.

Herr Walpurgis hielt der Bitte von Herrn Möhle entgegen, dass gerade bezüglich des zweiten Themas aufgrund des ratsöffentlichen Schriftverkehrs in dieser Angelegenheit sehr wohl allen Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, worum es sich hier handele.

Bevor **Herr Walpurgis** seinen zweiten Antrag zur Durchführung einer „aktuellen Stunde“ vortragen konnte, stellte **Herr Möhle** einen **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung**.

Nachdem **Herr Walpurgis** begründet hatte, dass es bei dem zweiten Antrag nicht um die Erteilung einer Auskunft gehe, sondern vielmehr um die Bekanntgabe einer Tatsache, **zog Herr Möhle den Antrag auf Nichtbefassung zurück**.

Herr Walpurgis stellte mit dem zweiten Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde das Thema „Vorgehensweise der Stadt Wilhelmshaven in der Angelegenheit Bunker am Banter See“ zur Diskussion. Nachdem er seinen Standpunkt dargelegt hatte, beteiligten sich die **Herren Hellwig, Oberbürgermeister Wagner** und **Becker** an der kurzen Aussprache.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Beratungsbedarf.

6 Sitzverzicht Beigeordneter Biehl/Verpflichtung von Frau Aretz als Nachfolgerin

Feststellung des Sitzverzichtes von Herrn Beigeordneten Werner Biehl:

Frau Glaser erklärte, dass Herr Biehl im Juni schriftlich erklärt habe, sein Ratsmandat niederzulegen.

Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Biehl im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.

Vorher sei dem Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Herr Biehl habe jedoch darauf verzichtet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Beigeordneten Biehl im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 16.07.2014 gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt.“

Verpflichtung von Frau Sabine Aretz:

Frau Glaser führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter festgestellt, dass **Frau Sabine Aretz** anstelle von Herrn Biehl für die Partei Bündnis 90/die Grünen in den Rat nachrücke. Frau Aretz habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete als neues Ratsmitglied Frau Aretz gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in dieses Protokoll geschehe.

7 Sitzverzicht Ratsfrau Biester/Verpflichtung von Herrn Bohlen-Janßen als Nachfolger

Feststellung des Sitzverzichtes von Frau Ratsfrau Ursula Biester:

Frau Glaser erklärte, dass auch Frau Biester mit Schreiben vom 21.06.2014 erklärt habe, sein Ratsmandat niederzulegen.

Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Biester im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.

Vorher sei der Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Frau Biester habe jedoch darauf verzichtet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Ratsfrau Biester im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 16.07.2014 gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt.“

Verpflichtung von Herrn Werner Bohlen-Janßen:

Frau Glaser führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Wagner habe in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter festgestellt, dass **Herr Werner Bohlen-Janßen** anstelle von Frau Biester für die Partei Christlich Demokratische Union (CDU) in den Rat nachrücke.

Herr Bohlen-Janßen habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete als neues Ratsmitglied Herrn Bohlen-Janßen gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte

wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in dieses Protokoll geschehe.

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

8.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV

Frau Breuer beantragte die folgenden Umbesetzungen aufgrund des Ausscheidens von Herrn Biehl:

„Verwaltungsausschuss: *Breuer (Vertreter v.d. Berg),
Becker (Vertreter Lietzmann)*

FiWi: *Breuer (Vorsitz), v.d. Berg (Vertreter Lach), Becker*

ASK: *Lietzmann, Büscher*

ULB: *v.d. Berg, Büscher*

GGs: *Lach (Vertreter Breuer)*

RNK Betr.-Ausschuss: *Sokolowski (Vorsitz, Vertreter Lietzmann)*

TBW: *Sokolowski (Vertreter v.d. Berg)*

JHA: *Aretz (Vertreter Breuer)*

SchA: *Sokolowski (Vertreter Lietzmann), Linsen-Steiner (Vertreter Lach)*

Ältestenausschuss: *Breuer, Lietzmann*

AR GEW: *Büscher*

AR Jade-Weser-Airport: *Linsen-Steiner (Vertreter Büscher)*

GV RNK + AR RNK: *Sokolowski, Lietzmann*

Verein d. Kunstfreunde - Beirat: *Lietzmann*

GV WFG = VA: *Breuer, Becker*

GV WTF Stadtwerke = VA: *Breuer, Becker.“*

Nicht mehr besetzt werde die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

8.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen u. Gremien

Herr Hellwig beantragte für die CDU-Fraktion die Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien in Folge des Ausscheidens von Frau Biester.

„Anstelle von Frau Biester wird Herr Bohlen-Janßen für folgende Ausschüsse benannt:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Beirat Verein der Kunstfreunde
- Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Stadt Wilhelmshaven
- Gesellschafterversammlung Landesbühne
- Landschaftsversammlung Oldenburgische Landschaft
- Vorstand der Oldenburgischen Landschaft
- Zweckverband Landesbühne
- Ausschuss für Sport und Kultur; stellvertretende Ausschussvorsitzende: Frau Klee
- Vertreter Schulausschuss.“

Der Antrag wurde bei Enthaltung von Herrn Bohlen-Janßen **einstimmig angenommen**.

8.3 Resolution auf Antrag der Gruppe Grüne/WBV: "Keine Einleitung von Abwässern der K+S aus Hessen über eine Pipeline in die Nordsee!" **522/2014**

Frau Breuer trug die Resolution der Gruppe Grüne/WBV vor.

Die Thematik wurde zwischen **Frau Ober-Bloibaum, Herrn Sokolowski, Herrn von den Berg, Herrn Walzner, Herrn Dr. von Teichman, Herrn Bohlen-Janßen, Herrn Hellwig, Herrn Walpurgis, Herrn Becker, Frau Breuer, Oberbürgermeister Wagner, Herrn Büscher und Herrn Föhlinger** angeregt erörtert.

Dabei ging es den Befürwortern der Resolution (Frau Ober-Bloibaum, Herr Sokolowski, Herr von den Berg, Herr Walzner, Herr Becker, Frau Breuer und Herr Büscher) darum, von Land und Bund Unterstützung bei der Suche nach Alternativen zu erhalten und Zusammenhalt in der Region gegen dieses Ansinnen zu signalisieren. Es wurden zudem negative Auswirkungen weiterer Einleitungen auf Flora und Fauna befürchtet.

Dem gegenüber waren Herr Dr. von Teichman, Herr Bohlen-Janßen, Herrn Hellwig, Oberbürgermeister Wagner und Herr Föhlinger der Ansicht, man sollte zunächst einmal die Auswirkungen einer solchen Einleitung in Ruhe prüfen lassen. Zudem sei belegt, dass die mengenmäßig wesentlich umfangreicheren Einleitungen von IVG aus Etzel kaum messbare Veränderungen der Wasserqualität ergäben. Es sei zudem nicht nur die Menge der Einleitungen ausschlaggebend, sondern auch deren Inhalte. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einer Ablehnung der Pipeline der Status von Weser und Werra weiterhin schlecht bleibe. Dort würden die Einleitungen aufgrund der Tatsache, dass die Flüsse Süßwasser führten, erhebliche Auswirkungen auf die Wasserqualität haben. Und auch dieses Wasser führte letztlich in die Nordsee. Darüber hinaus werde die Resolution für überflüssig gehalten, da im Rahmen der dem Bau einer Pipeline vorgeschalteten Verfahren ohnehin entsprechende Untersuchungen vorgeschrieben seien.

Einigkeit bestand auf beiden Seiten darüber, dass eine Einleitung in Wilhelmshaven nicht gewollt sei, den betroffenen Partnern an Weser und Werra geholfen und gemeinsam Alternativen entwickelt werden müssen.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-

(bei 14 Ja-Stimmen: Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion und 1 Enthaltung: FDP)

Die bisherige Einleitungspraxis der Abwässer in Werra und Weser endet am 31. November 2015. Wir fordern, dass Wissenschaft und Technik nach verträglicheren und zukunftsfähigen Entsorgungslösungen suchen.

Die von K&S geplante Einleitung in den Jadebusen wollen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern und bitten dabei das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland um Unterstützung.

Intelligente Entsorgungsalternativen müssen heutzutage anders aussehen.

Solange nicht ernsthaft die Entsorgung vor Ort nach neuestem Stand der Technik in Hessen geprüft wurde, werden wir nicht akzeptieren, dass das Problem nach dem Motto "aus den Augen, aus dem Sinn" in entfernt liegende Regionen verlagert wird. Das Risiko, Abwässer über hunderte Kilometer lange Leitung durch ganz Niedersachsen zu leiten, lehnen wir ab.

Bis zu 10 Millionen Kubikmeter jährlich könnten über die Pipeline in den Jadebusen bzw. das Welterbe Wattenmeer eingeleitet werden. Hier haben wir ein besonders sensibles Ökosystem, unser Weltnaturerbe Wattenmeer, die Fischerei und der für unsere Region und für Niedersachsen wichtige Tourismus würden massiv geschädigt, ja sogar in der Existenz bedroht werden. Das Weltnaturerbe Wattenmeer ist das Aushängeschild der Region, wir brauchen diese wichtige Grundlage für die touristische Entwicklung.

Eine Einleitung in den Jadebusen muss schon deswegen ausscheiden, da der komplette Wasseraustausch erst nach 90 Tagen erfolgt ist.

Darüber hinaus ist für alle Einleitungen in die Nordsee eine Gesamtbetrachtung aller Einleitungen von Chemikalien, Schwermetallen und Salzen im Übrigen längst überfällig.

Für die geplanten Rohrleitungen gibt es keine freien Trassenkorridore in angrenzende Landkreise. Schon für die 380 KV Leitung der Firma Tennet ist die Situation problematisch, die Landwirtschaft darf nicht weiter belastet werden, der raumplanerische Gestaltungsspielraum der hierdurch betroffenen Landkreise und Städte darf nicht weiter eingeschränkt werden.

Wir fordern:

- keine Rohrfernleitung zur Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessischen Kalirevier in die Nordsee
- die ernsthafte Prüfung einer Entsorgung in Hessen, z.B. das Eindampfen und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- eine Gegenüberstellung des Aufwandes und der Kosten der Pipeline sowie Alternativen
- eine Verfahrensbeteiligung der betroffenen Städte und Landkreise

und bitten dabei das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland hierbei um Unterstützung

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven, im Juli 2014

8.4 Gemeinsamer Antrag der Gruppe Grüne/WBV, Gruppe BASU/Hammadi, UWG-Fraktion und Ratsherrn Dr. von Teichman auf Vorbereitung des Verkaufs des Grundstücks "Café Köhler" an Familien Dinh durch die Verwaltung **523/2014**

Frau Breuer trug den gemeinsamen Antrag von Gruppe Grüne/WBV, Gruppe BASU/Hammadi, UWG-Fraktion und Ratsherrn Dr. von Teichman vor.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, der Rat habe sich bereits mit diesem Thema befasst und es gebe außerdem einen gültigen Ratsbeschluss. Aus diesem Grunde stelle er den **Geschäftsordnungsantrag** (nach § 10 Abs. 1 Buchst. a der Geschäftsordnung) **auf Nichtbefassung**.

Frau Breuer verlieh ihrem Unverständnis gegenüber diesem Antrag Ausdruck.

Oberbürgermeister Wagner führte dazu aus, es sei grenzwertig, hier einen Vertrag nur mit bestimmten Personen abzuschließen. Aus diesem Grunde bitte er, die Entscheidung auf die Verwaltung zu übertragen.

Frau Weinstock hingegen hielt den Antrag für unmissverständlich und einfach. Wenn diesem zugestimmt werde, könne TOP 8.5 entfallen. Es müsse ein weiterer

Leerstand vermieden werden.

Herr Dr. von Teichman sah den Rat in der Pflicht, den Weg für den Verkauf frei zu machen. Damit könnte gleich zwei Familien geholfen werden. Dies bitte er nicht mit einem Geschäftsordnungsantrag einfach beiseite zu schieben.

Oberbürgermeister Wagner wendete ein, es könne nicht vorgeschrieben werden, wer an wen verkauft.

Herr Becker äußerte sein Unverständnis gegenüber den Schwierigkeiten, die diese Entscheidung offenbar bereite.

Anschließend wurde der **Antrag auf Nichtbefassung** bei 16 Gegenstimmen (Gruppe Grüne/WBV; Gruppe BASU/Hammadi; UWG-Fraktion; FDP; Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -Nichtbefassung-

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um umgehend den Verkauf des Grundstücks „Café Köhler“ an die Familie Dinh zu ermöglichen. Es sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit dort ein asiatisches Restaurant betrieben werden kann. Der Rat erwartet die Bestätigung der erfolgten Grundstücksübertragung unmittelbar nach der Sommerpause des Rates.

Begründung:

Die Gebrüder Köhler wollen ihr Park-Café aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. Es droht dort ein langer Leerstand und damit eine weitere Verödung der Innenstadt. Die Familie Dinh, die bisher mit großem Erfolg das „Pacific“ geführt hat, will das Park-Café kaufen und dort ein asiatisches Restaurant betreiben. Im Falle einer Nicht-Bewilligung dieses Vorhabens droht nicht nur der Leerstand, sondern auch die nachhaltige wirtschaftliche Schädigung von zwei Familien. Eine andere Nutzung des Gebäudes ist nicht realistisch. Ein Rückkauf und Abriss ist städtebaulich nicht geboten und finanziell nicht darstellbar.

8.5 Virchowstraße- Umnutzung des ParkCafes - Regelung der Zuständigkeit

192/2014

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.07.2014 vor und stellte anschließend kurz die Historie dar.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Unmut Ausdruck. Ihm fehle ein Hinweis, was seitens der Verwaltung tatsächlich gewollt sei. Es könne nicht sein, dass derart langwierig über dieses Thema diskutiert werde. Aus seiner Sicht bestünden keine Probleme, dem Anliegen zuzustimmen.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, es gehe darum, das Anliegen zu unterstützen und einen gangbaren Weg zu finden. Daher bitte er auch, die Verwaltung entsprechend agieren zu lassen.

Herr Föhlinger machte auf den bestehenden Ratsbeschluss aufmerksam. Es dürfe nicht einfach in bestehende private Verträge eingegriffen werden.

Nachdem **Herr Hellwig** das Auftreten von Herrn Dr. von Teichman kritisiert hatte,

rief **Herr Becker** dazu auf, endlich eine Lösung zu finden oder aber offen zuzugeben, was mit dem Grundstück tatsächlich gewollt sei.

Herr Walpurgis ergänzte, es gehe um die wirtschaftliche Existenz gleich zweier Familien und bat, hier flexibel zu reagieren.

Herr von den Berg erinnerte an die bereits bestehenden zahlreichen Leerstände. Es dürfe nicht noch ein weiterer riskiert, sondern endlich Familie Köhler mit ihrem Anliegen zu unterstützen.

Frau Ober-Bloibaum zeigte sich skeptisch gegenüber der Beschlussvorlage, die für sie einen „Freifahrtschein“ für die Verwaltung darstelle. Daher bitte sie um ein Signal, was von dort gewollt sei.

Frau Weinstock ergänzte die Frage, warum dann der Antrag abgelehnt worden sei.

Nachdem **Herr Kunze** einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte (§ 10 Abs. 1 Buchst. b der Geschäftsordnung) eingebracht hatte und aufgrund der entstehenden Unruhe **unterbrach Frau Glaser die Sitzung von 17.40 Uhr bis 18.00 Uhr** für eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erbat **Herr Dr. von Teichman** erneut ein Signal hinsichtlich des angestrebten Zieles in dieser Angelegenheit.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, die Verwaltung wolle alles tun, um den Leerstand zu beenden. Um dementsprechend handeln zu können, werde die Ermächtigung durch den Rat benötigt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Frau Weinstock, Gruppe BASU/Hammadi und
1 Enthaltung: Herr Hammadi, Gruppe BASU/Hammadi)

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Entscheidung über eine Zustimmung/Ablehnung der Stadt bzgl. einer beabsichtigten Nutzungsänderung zu treffen und sämtliche diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

8.6 Besetzung der Einigungsstelle

191/2014

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Für die Einigungsstelle werden gem. § 107 c Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

- Jens Müll
- Marion Fiedelak
- Gerd-Dieter Mönck

als Mitglieder sowie

- Tim Menke
- Sabine Franz
- Florian Sennewald

als Vertreter der vorgenannten Mitglieder bestellt.

8.7 Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2014 in Oldenburg **194/2014**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven entsendet zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 8. und 9. Oktober 2014 in Oldenburg als Stimmführer Herrn Oberbürgermeister Wagner.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten an der Städteversammlung teilnehmen.

9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat9.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)9.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **151/2014**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Marinemusikkorps Nordsee	2.015,00 €	Geldspende an den Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven
2. Brune-Mettcker Druck- und Verlags- GmbH	4.126,60 €	Geldspende an den Besuchsdienst der Stadt Wilhelmshaven

9.1.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2014 **189/2014**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: UWG-Fraktion)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die vorgelegte Nachbewilligung nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2014.

9.1.3 Verkauf des Parkhauses (PiZ) an den Eigenbetrieb GGS und Verschmelzung der Ersten-City Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH **190/2014**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.07.2014 vor.

Herr Dr. von Teichman vermisste Substanz hinter diesem Beschlussvorschlag. Seines Erachtens verblieben hier zu viele offene Fragen.

Herr Valnion erklärte, es handele sich zunächst einmal um einen Grundsatzbeschluss mit der Zustimmung zur einzuschlagenden „Marschrichtung“. Die angesprochenen Details würden selbstverständlich im folgenden Umsetzungsbeschluss enthalten sein.

Herr Heinemann stimmte den Ausführungen von Herrn Valnion zu und verwies auf die Informationen im Finanzausschuss.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(Herr Veh nahm als Betroffener weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil. Bei 2 Gegenstimmen: FDP; Herr Walzner, UWG-Fraktion und 1 Enthaltung: Herr Walpurgis, UWG-Fraktion)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zum Verkauf des Parkhauses der „Ersten City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH“ an den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven“ einzuleiten und entsprechende Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Weiterhin soll die „Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH“ als Mehrheitsgesellschafterin der „Ersten City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH“ (97,98 %) sämtliche Anteile von der Minderheitsgesellschafterin erwerben um anschließend die „Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH“ auf die Stadt „Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH“ zu verschmelzen.

9.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)

9.2.1 Anschlussvereinbarung zur "Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Wangerland vom 26./29. 09.1978" **177/2014** hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven, der Gemeinde Wangerland, dem Landkreis Friesland, dem Land Niedersachsen und weiteren Grundstückseigentümern auf dem Voslapper Groden in Friesland

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven, der Gemeinde Wangerland, dem Landkreis Friesland, dem Land Niedersachsen und weiteren Grundstückseigentümern auf dem Voslapper Groden in Friesland als Anschlussvereinbarung zur Vereinbarung vom 26./29. September 1978 zu.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift

9.2.2 Beschluss über das Einzelhandelskonzept der Stadt Wilhelmshaven (EHK 2014) **171/2014**

Zurückgezogen!

9.2.3 74. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 **154/2014**
-Fedderwardergroden / Östlich Inhauser Landstraße -
Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Herr Barkowsky zeigte sich erfreut über das weitere Voranschreiten der Realisierung der so genannten „Bunten Wache“. Nachdem er die sich bietenden Synergieeffekte geschildert hatte, verdeutlichte Herr Barkowsky deren Notwendigkeit. Weiterer erfreulicher Aspekt in diesem Zusammenhang sei die Entwicklung eines Nahversorger-Standortes als Ersatz für den abgebrannten Einkaufsmarkt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 74. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 – Fedderwardergroden / Östlich Inhauser Landstraße - zu und beschließt, diesen mit Begründung vom 27.06.2014 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2.4 Bebauungsplan Nr. 120 - Posener Straße / Inhauser Landstraße - **155/2014**
Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 120 – Posener Straße / Inhauser Landstraße - zu und beschließt, diesen mit Begründung vom 27.06.2014 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Anschließend unterbrach **Frau Glaser** die Sitzung für eine Pause von **18.20 Uhr bis 18.35 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung über Punkt 9.2.5:

9.2.5 Bebauungsplan Nr. 121 / 1. Änderung (vorhabenbezogen) / **156/2014**
Vorhaben- und Erschließungsplan 026 (VEP 026) - Bontekai / Oceanis
Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Frau Weinstock erklärte, sie fühle sich bei diesem Thema schlecht informiert. Sie vermisse hier ein Gesamtkonzept und empfinde den Verkaufspreis als zu niedrig.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich erfreut, dass die Käuferin das Gebäude erhalten wolle.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Breuer** erläuterte **Herr Witt**, was mit dem im Plan vorgesehenen 5 m breiten Streifen rund um das Gebäude als „überbaubare Fläche“ gemeint ist: Innerhalb dieser Zone sei ein Wintergarten

vorgesehen, daneben bewegliche Möblierung, jedoch keine weiteren baulichen Anlagen.

Herr Föhlinger brachte einen **Änderungsantrag** für CDU- und SPD-Fraktion ein:

„Die Vorlage 156/2014 wird bis spätestens zur Öffentlichen Auslegung ergänzt um die Punkte:

- 1. Zu A1: Ergänzung um einen Freiflächenplan (auch im Schnitt)*
- 2. Zu A2: Für den Freiflächenplan erfolgt auch eine differenzierte und detaillierte Vorhabenbeschreibung*
- 3. Diese Ergänzungen sind auch Bestandteil des Durchführungsvertrages.*

Herr Debring ergänzte, der Antrag solle sicherstellen, dass diese Fläche in keinem Fall bebaut werde.

Dem **Änderungsantrag** wurde bei 4 Enthaltungen (Gruppe BASU/Hammadi; FDP) **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Gruppe BASU/Hammadi)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 121/1. Ä. (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans 026 (VEP 026)** – BONTEKEAI / OCEANIS - und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion:

„Die Vorlage 156/2014 wird bis spätestens zur Öffentlichen Auslegung ergänzt um die Punkte:

- 1. Zu A1: Ergänzung um einen Freiflächenplan (auch im Schnitt)*
- 2. Zu A2: Für den Freiflächenplan erfolgt auch eine differenzierte und detaillierte Vorhabenbeschreibung*
- 3. Diese Ergänzungen sind auch Bestandteil des Durchführungsvertrages.*

9.2.6 Bebauungsplan Nr. 140 / 1. Änderung - Westlich Möwenstraße -
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

157/2014

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 140 1. Änderung** – WESTLICH MÖWENSTRASSE - aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-04) beschlossen. Sie ist als Anlage des

Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 23.05.2014 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

9.2.7 67. Änderung des Flächennutzungsplan **159/2014**
- Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 67. Ä. des Flächennutzungsplans - **BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2.8 Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - Entwurfsbeschluss **158/2014**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 142 - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2.9 Umsetzung des Radverkehrskonzepts **160/2014**
Fahrradroute 110 Voslapp-Innenstadt -
Detail: Mozartstraße / Querung Peterstraße
Beschluss über die Durchführung der Maßnahme

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.07.2014 vor.

Herr Dr. von Teichman und **Frau Linsen-Steiner** zeigten sich skeptisch hinsichtlich dieses Vorhabens, bei dem ein bestehender guter Fahrradweg aufgehoben werden solle. Beide hielten es für problematisch, die Fahrradfahrer scheinbar ohne Not auf die Straße zu holen.

Herr Föhlinger erinnerte daran, dass Herr Dr. von Teichman in der Vergangenheit bei Diskussionen in Bezug auf diese Überführung immer Vorreiter gewesen sei.

Herr Veh erklärte, diese Maßnahme solle Querungen von Fahrradfahrern erleichtern und die Unfallzahlen reduzieren.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Gruppe BASU/Hammadi und 5 Nein-Stimmen: UWG-Fraktion; FDP; Frau Linsen-Steiner und Herr Becker, beide Gruppe Grüne/WBV)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Planentwurf zu und beschließt die Durchführung der Maßnahme (geschätzte Kosten: 8.000,00 €).

9.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)

9.3.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2013 und Entlastung der Betriebsleitung **180/2014**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.07.2014 vor. Er hob die gute Arbeit des Eigenbetriebes lobend hervor, was durch die Zahlen im Jahresabschluss bewiesen werde. Gleichzeitig bedauerte er den Weggang von Herrn Leinert und wünschte ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass das gute Ergebnis auf Grundstücksverkäufe in erheblichem Umfang zurückzuführen sei. Es dürfe jedoch ebenso nicht außer Acht gelassen werden, dass sich auch die Schulden vergrößert hätten, die es abzutragen gelte. Die sinkende Eigenkapitalquote wie auch die sinkende Liquidität seien weitere Warnhinweise. Daher sei es umso bedauerlicher, dass Herr Leinert als Betriebsleiter und aus seiner Sicht einer der fähigsten Mitarbeiter die Stadt verlasse. Er sehe die Politik in der Pflicht, alles zu tun, um dies zu verhindern. Es stimme ihn nachdenklich, dass dies der zweite Posten ist, der von guten Mitarbeitern verlassen werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2013 wird gemäß Abschlussprüfung von Herrn Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens mit einem Jahresergebnis von 2.629.058,49 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.
 - a. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 ist wie folgt zu verwenden:
Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.161.785,20 €
 - b. Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven 1.192.967,90 € (Eigenkapitalverzinsung)
2. Eine zusätzliche Gewinnabführung erfolgt nicht.
3. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

9.3.2 Konzept Pachtverträge Banter See

185/2014

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.07.2014 vor.

Frau Weinstock skizzierte die schwierige Lage der Pächter: Die Pachtverträge laufen aus und eine Neuverpachtung sei wegen baurechtswidriger Zustände nicht möglich. Zudem sei erklärtes Ziel der Verwaltung, am Nordufer des Banter See Wohnbebauung zu schaffen. Sie vermisste in dieser Angelegenheit die Beachtung der Ergebnisse der bisherigen beiden Banter-See-Konferenzen. Für die Pächter bedeute dies, die Parzellen zurückzubauen, um eventuell einen neuen Vertrag mit kurzfristiger Kündigungsmöglichkeit von Seiten der Stadt zu erhalten. Sie sehe die derzeitigen Pächter bei dieser Regelung im Hintertreffen. Aus ihrer Sicht gehe es nicht um die Schaffung eines Erholungsgebietes für alle Wilhelmshavener, sondern um Wohnbebauung für Privilegierte.

Frau Breuer brachte für die Gruppe Grüne/WBV einen **Änderungsantrag** ein.

Dieser Änderungsantrag ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Becker mahnte, die Vereine am Banter See prägten als Teil der Stadtgeschichte nicht zuletzt auch das Bild der Stadt. Es dränge sich ihm die Frage auf, wozu hier eine Wohnbebauung benötigt werde, wenn diese bereits auf der erst kürzlich verkauften Wiesbadenbrücke geschaffen werden solle. Es dürfe nach Schleuseninsel und Geniusstrand nicht noch ein weiteres Stück Lebensqualität für die Wilhelmshavener Bürger verloren gehen. Der Freizeitwert am Banter See müsse daher erhalten bleiben. Auch könne Bürgernähe und Bürgerbeteiligung auf diese Art und Weise nicht gelebt werden. Er bitte, vermehrt den gegenseitigen Dialog zu suchen. Im Übrigen sei die Schaffung von Arbeitsplätzen viel wichtiger für die Stadt als dieses Thema.

Herr Dr. von Teichman bezeichnete die Planungen als „Blendung der Öffentlichkeit“. Der hier vorgelegte Vorschlag sei so nicht akzeptabel. So sei es zum Beispiel doch gar nicht möglich, eine Wohnbebauung zu realisieren, wenn hier und da noch Parzellen bestehen blieben, welche die Auflagen erfüllt hätten. Seiner Meinung nach handele es sich bei dem Konzept lediglich um „Augenwischerei“. Er vermute, mit der Beschlussvorlage solle ein Keil zwischen die Kleingärtner getrieben werden.

Herr Kunze hielt es für rechtlich nicht haltbar, den Verein dazu zu verpflichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Mitglieder einzufordern.

Frau Breuer hielt dem entgegen, dies werde auch jetzt bereits praktiziert. Für die Ausgestaltung sei hier der Verein zuständig.

Herr Walpurgis zitierte aus dem Wahlprogramm der CDU und stellte fest, das Konzept führe zu einer schleichenden Enteignung der Pächter und bewirke damit das Gegenteil dessen, was im Wahlprogramm versprochen worden sei. Er appellierte, das Thema mit kühlem Kopf anzugehen und zunächst die 3. Banter-See-Konferenz abzuwarten sowie auch die Interessen der Bürger zu berücksichtigen. Eine Wohnbebauung am Südufer halte er für nicht zielführend.

Herr Debring hielt die Beschlussvorlage für verfrüht. Zudem könne er nicht nachvollziehen, warum für die Verlängerung der Pachtverträge ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Viel wichtiger sei es, ein Gesamtkonzept für den Banter See zu entwickeln, welches die Pachtverträge mit einbeziehe. Die heute vorgelegte Beschlussvorlage könne lediglich Stückwerk bedeuten. Dennoch seien die Vorwürfe an die Pächter bezüglich der baurechtswidrigen Zustände auch nicht unberechtigt. Die in dem Schreiben des Vorstandes signalisierte Gesprächsbereitschaft sei ein Schritt in die richtige Richtung gewesen; leider sei dieser Eindruck durch die gestrige Demonstration auf dem Valoisplatz wieder zunichte gemacht worden. Die Art und Weise des dortigen Auftretens sei nicht tolerabel.

Herr von den Berg mahnte, es gehe um die Bürger der Stadt. Er empfehle, bereits im Vorfeld die Folgen derartiger Beschlussvorschläge im Vorfeld einmal zu überdenken. So vermisse er hier eine soziale Komponente. Der Änderungsantrag der Gruppe Grüne/WBV stelle daher seines Erachtens einen guten Kompromiss dar. Es dürfe schließlich nicht außer Acht gelassen werden, was die Pächter am Banter See geleistet hätten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde dürfe die Stadtplanung nicht nur bei Investoren und Spekulanten liegen.

Frau Ober-Bloibaum vermisste eine Aussage über den Verbleib der Naturfreunde, die auch am Banter See ansässig seien.

Herr Sokolowski verlieh seinem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen von SPD und CDU Ausdruck. Nach seinem Empfinden gebe es dort bereits einen Plan, der nur nicht laut ausgesprochen werde. Er könne nicht nachvollziehen, wie Naturrefugien für auswärtige Investoren ausgelöscht werden könnten. Zudem sei mit „Step plus“ ein teurer Vorgang gestartet worden, dessen Ergebnisse nun nicht einmal abgewartet würden. Insgesamt entziehe sich ihm der Sinn dieser Beschlussvorlage. Zunächst einmal sollte über die Wasserqualität und die Öffnung des Grodendamms nachgedacht werden, bevor eine Wohnbebauung in Planung gehe. Er appelliere dringend, keinen Keil zwischen die Wilhelmshavener zu treiben.

Herr Föhlinger brachte anschließend für die Fraktionen von SPD und CDU einen weiteren **Änderungsantrag** ein.

Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

Herr Debring erbat daraufhin eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Herr Dr. von Teichman empfahl, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Frau Glaser unterbrach die Sitzung für eine **Pause von 19.45 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung brachte **Herr Becker** einen **Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Ratssitzung inklusive Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss** ein.

Oberbürgermeister Wagner bezeichnete diesen Schritt als sinnvoll, um die vorgelegten Änderungsanträge zu diskutieren und um die Zeit zu nutzen, aufeinander zuzugehen, den Dialog zu suchen und somit konstruktiv nach vorn zu arbeiten.

Frau Weinstock warf die Fragen auf, warum dann nicht auch die 3. Banter-See-Konferenz abgewartet werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Sokolowski** verdeutlichte **Herr Dr. von Teichman**, dass es zur nächsten Ratssitzung ohnehin eine neue Beschlussvorlage geben werde, die durch die jeweiligen Gremien vorbereitet werden müsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde der **Vertagungsantrag** von Herrn Becker **einstimmig angenommen**.

Beschluss: -vertagt-

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven/GGS und dem **Freizeit- und Gartenverein Banter See e.V.** wird über den aktuell laufenden Zeitraum bis zum **31.12.2017** nicht verlängert.
2. Statt dessen kommt zukünftig auf Wunsch eine direkte Neuverpachtung durch die Stadt Wilhelmshaven/GGS an den jeweiligen Unterpächter (Stand 01.01.2014), im weiteren Freizeitgärtner genannt, unter folgenden Voraussetzungen in Betracht: Die bisher im Vertrag zwischen der Stadt und dem Freizeit- und Gartenverein Banter See e.V. enthaltenen Vereinbarungen zur Nutzung des Geländes werden eingehalten bzw. der Freizeitgärtner stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die vorgenannten Vereinbarungen nunmehr eingehalten werden. Voraussetzung ist dabei die Einhaltung des öffentlichen Baurechts. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neuverpachtung stellt die Stadt Wilhelmshaven / GGS fest.

3. Liegen die unter 2. aufgeführten Voraussetzungen vor, wird dem Freizeitgärtner eine zeitlich befristete Verpachtung angeboten, längstens, bis der Rat einen Verkaufsbeschluss hinsichtlich des betreffenden Geländes fasst. Bei einer Neuverpachtung wird der Pachtzins angepasst; seine Höhe wird gesondert vom Rat beschlossen.
4. Kommt es nicht zu einer Neuverpachtung, ist die Pachtparzelle zu räumen.
5. In diesem Fall wird, soweit möglich, eine andere Pachtfläche (nach Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes) in neu geschaffenen Freizeitgartengebieten am Banter See angeboten. Bestehen baurechtswidriger Zustände, von denen eine Gefahr ausgeht – z.B. als Ergebnis der brandschutzrechtlichen Überprüfung – ist ein unverzügliches Einschreiten, evtl. auch mit Räumung noch vor 2017, erforderlich.
6. Mit den im Bereich des Banter Sees ansässigen Sportvereinen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen, wobei die Stadt das Ziel verfolgt, sie an einer Stelle zu konzentrieren.

9.4 Schulausschuss (Ratsfrau Will)

9.4.1 Grundschule Mühlenweg / Umbau Schellingstraße 17

178/2014

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 03.07.2014 vor und zeigte sich erfreut, dass hier die Schulentwicklungsplanung erste Früchte trage. Daher wolle sie GGS, der Schulverwaltung sowie den Beteiligten in den Schulen für die geleistete Arbeit danken.

Herr Sokolowski bezeichnete das Vorhaben als hervorragendes Projekt, dennoch bleibe die Kritik am Schulentwicklungsplan bestehen. Aus seiner Sicht fielen mit den vorgelegten Planungen die beiden Oberschulen, Nord und Stadtmitte, hintenüber. Er appellierte daher, diese Problematik bei den Klausurberatungen mit zu bedenken.

Herr Hellwig hielt den Umbau des Gebäudes Schellingstraße für einen weiteren Meilenstein in der Umsetzung der gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung. Im Übrigen halte sich die Verwaltung an den verabschiedeten Ablaufplan bezüglich der Umgestaltung der Schullandschaft, ebenso wie der Rat, der sich im Rahmen der Klausurberatungen damit befassen werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Gruppe BASU/Hammadi)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude Schellingstraße 17 auf der Grundlage der Vorplanung des Architekturbüros Griesemann und des pädagogischen Konzeptes der Schule zum Schuljahr 2015/16 für die Nutzung durch die Grundschule Mühlenweg umzubauen.

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1)

Oberbürgermeister Wagner berichtete, der Krankenhaus-Planungsausschuss in Hannover habe allen drei beantragten Punkten in Bezug auf die Krankenhausfusion zugestimmt:

- dem Gesellschafterwechsel des St. Willehad Hospital auf die Stadt,
- dem gemeinsamen Betrieb der Gesellschaft „Klinikum Wilhelmshaven“ mit der Verein und
- den abgeschlossenen Verträgen.

In diesem Zusammenhang habe das Land auch der Erhöhung der Planbettenzahl der RNK GmbH (neu: Klinikum Wilhelmshaven GmbH) in der Zusammenführung der Klinikbetriebe mit dem St. Willehad Hospital und dem gleichzeitigen Ausscheiden der St. Willehad GmbH aus dem Krankenhausplan wie beantragt zugestimmt.

Abschließend sei auch eine erhebliche finanzielle Unterstützung des Ersatz-Neubaus der Somatik durch das Land Niedersachsen zugesagt worden.

Er wolle sich bei allen Beteiligten bedanken, die dazu beigetragen haben, dieses Zwischenziel erreichen zu können. Es sei nunmehr möglich, in die Planung eines Neubaus einzusteigen.

2)

Herr Kremming, Projektleiter der CIMA Lübeck, informierte anschließend anhand einer Präsentation über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

11 Anträge

11.1 Antrag von Rats Herrn Dr. von Teichman auf Vorstellung des Gutachtens Büro Manzenrieder zur Blaualgenproblematik im Banter See **524/2014**

Herr Dr. von Teichman trug seinen Antrag auf Vorstellung des Gutachtens Büro Manzenrieder zur Blaualgenproblematik im Banter See vor und begründete diesen ausführlich.

An der anschließenden Diskussion zum Thema beteiligten sich neben **Herrn Dr. von Teichman** die **Herren Hellwig** und **Sokolowski**.

Da der Antrag nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet war und kein Antrag auf Verweisung in einen Fachausschuss bzw. den Verwaltungsausschuss gestellt wurde, unterblieb eine Abstimmung.

Beschluss: -kein Beschluss gefasst-

Ich beantrage folgendes Thema auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Vorstellung und Diskussion des Gutachtens Büro Manzenrieder zur Blaualgenproblematik im Banter See.

Ich bitte darum, Herrn Manzenrieder dazu einzuladen.

12 Anfragen

12.1 Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman zum Thema "Gutachtenvergaben seit November 2011" **519/2014**

Herr Dr. von Teichman trug seine Anfrage zum Thema „Gutachtenvergaben seit November 2011 vor und bat um die Beantwortung der zweiten Frage:

1.

- a. Welche Gutachten sind von Kernverwaltung/VA/Rat seit November 2011 vergeben worden? (Wertgrenze oberhalb 10.000 €)
- b. Welche Kosten sind dabei im Einzelnen entstanden?

Diese Frage wurde in der Ratssitzung 18.06.2014 beantwortet.

2. *(diese Frage kann auch in der Juli-Ratssitzung beantwortet werden – Wertgrenzen wie oben.)*
- a. **Welche Gutachten sind seit November 2011 von den städtischen Beteiligungen vergeben worden?**
- b. **Welche Kosten sind dabei im Einzelnen entstanden?**

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Anfrage wie folgt:

„GEW Wilhelmshaven GmbH:

Errichtung Trinkwasserbehälter	18.000,00 €
--------------------------------	-------------

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Campus Mühlenweg - Asbestuntersuchung	40.000,00 €
Techn. Rathaus - Betonuntersuchung	13.000,00 €
Heizkraftwerk Emsstr. - Asbestuntersuchung	20.000,00 €
Schellingstr. 17 - Brandschutz	25.000,00 €
Div. Sporthallen - Gutachten Holzleimbinder	70.000,00 €
Sportplatz Güterstr. - Bodenuntersuchungen	16.000,00 €
Sportplatz Freiligrathstr. - Bodengutachten	31.000,00 €
Unterstützung bei Energieausschreibung	40.000,00 €
Banter See - Altlastensondierung	184.035,89 €
Banter See - Gewässersanierung	166.859,68 €
Opa-Wenzel-Weg - Grundwassermonitoring	16.330,37 €

Jade Bay GmbH

Potenzialstudie Offshore Windenergie	18.000,00 €
Fortschreibung Clusterstrategie	29.750,00 €

RNK Städtische Kliniken gGmbH

Organisationsanalyse Chirurgie	114.387,00 €
Verbesserung Transparenz in der Finanzierung/ Liquiditätsplanung	260.877,00 €
Gutachten "Verrechnungskonto"	49.220,00 €

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH

Strategieberatung nautimo	38.751,31 €
---------------------------	-------------

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH

Betrattung / Direktvergabe ÖPNV	64.032,51 €
---------------------------------	-------------

Technische Betriebe Wilhelmshaven

Aufbau IM-System TBW	54.324,00 €
Kennzahlenorientierte Standortbestimmung	31.695,00 €
Stärken-Schwächen Analyse SBV	15.470,00 €
Gutachten Hafentorbrücke	16.392,00 €
Objektbezogene Schadensanalyse Deichbrücke	12.202,00 €
Zukunftsdialog TBW	15.000,00 €
Stadtbildpflege	100.000,00 €

gesamt

1.460.326,98 €.

12.2 Anfrage der Gruppe BASU/Hammadi zum Thema „RNK Immobilien GmbH“ **521/2014**

Frau Weinstock bat um Beantwortung der Anfrage der Gruppe BASU/Hammadi zum Thema „RNK Immobilien GmbH“:

„Die RNK Immo GmbH konnte den vom Eigenbetrieb 2005 gewährten Kredit zum Bau des Ärztehauses über 4 Mio Euro nicht innerhalb der Vertragszeit zurückzahlen. Deshalb erfolgte die Übertragung der Erbbaurechte auf den Eigenbetrieb.

1. *Wurde damit der gesamte noch ausstehende Betrag samt Zinsen abgedeckt, oder lediglich ein Teil davon?*

Mit der Übertragung des Erbbaurechts von der RNK Immo GmbH auf den Eigenbetrieb entfällt der bisherige Zweck dieser GmbH.

2. *Wieso wurde diese Gesellschaft, die ja inzwischen zu 100% der RNK gGmbH gehört, nicht aufgelöst, wie noch im Frühjahr 2014 vorgesehen?*
3. *Wie hoch sind die ausstehenden Verpflichtungen der RNK Immo GmbH noch nach dieser Übertragung?*

3a. gegenüber dem Eigenbetrieb?

3b. gegenüber anderen?

Laut öffentlicher Vorstellung der Fusion im Rat soll die RNK Immo GmbH das Gesundheitszentrum vom St.Willehad e.V. für 4 Mio kaufen.

4. *Nachdem die RNK Immo GmbH nunmehr über keine Sicherheiten mehr verfügt, wie wird dieser Kaufpreis finanziert?*

Die RNK Immo GmbH soll das Gesundheitszentrum lastenfrei übernehmen, nachdem im Vorjahr noch Lasten im zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen wurden.

5. *Wurden diese Schulden vom Vorstand des bisherigen Eigentümers, der St.Willehad e.V., abgelöst oder wurden sie von einem hiesigen Kreditinstitut niedergeschlagen?*
6. *Stimmt es, dass der Verhandlungsführer der Fusion zwischen St.Willehad gGmbH und RNK gGmbH auch gleichzeitig Mitglied im Vorstand dieses Kreditinstituts ist?*

Auch das Gesundheitszentrum am St.Willehad Hospital hat bisher keine schwarzen Zahlen geschrieben.

7. *Wie stellt man sich eine gesicherte Zukunft der RNK Immo GmbH als Besitzer des Gesundheitszentrums vor?*
8. *Wird die RNK Immo GmbH nur deshalb am Leben erhalten, um die Verluste des Gesundheitszentrums nicht in den Bilanzen der Mutter RNK gGmbH bzw. Klinikum Wilhelmshaven auftauchen zu lassen?“*

Oberbürgermeister Wagner antwortete dazu:

„Zu 1)

Im Rahmen des Vermögensteilübertragungsvertrages werden Erbbaurechte von der RNK Immobilien GmbH auf den RNK - Eigenbetrieb übertragen. Der Wert der Erbbaurechte beträgt 2,6 Mio. €.

Aufgrund der Übertragung der Darlehensverbindlichkeit der RNK Immobilien GmbH gegenüber dem RNK - Eigenbetrieb erlöschen der Darlehensrückzahlungsanspruch und die Darlehensverbindlichkeit aus dem Darlehensvertrag vom 28.02.2005. Eine darüber hinausgehende Gegenleistung wird nicht geschuldet.

Die Darlehensverbindlichkeit der RNK Immobilien GmbH betrug zum 31.12.2013 3.535.339 €. Da der Restbuchwert der Immobilie per 28.02.2015 um 0,929 Mio. € niedriger ist als die Restdarlehensschuld, wurde im Jahresabschluss 2012 des RNK - Eigenbetriebes eine Abschreibung auf die Darlehensforderung in dieser Höhe vorgenommen.

Zu 2)

Auskunft ist lediglich zu Tatsachen erteilbar, nicht aber zu Einschätzungen oder Motivationen von Gremien. Eine Entscheidung aber hat es bisher diesbezüglich nicht gegeben.

Zu 3)

Die RNK Immobilien GmbH wird - solange der Fusionsvertrag noch nicht wirksam ist - nach der Vermögensteilübertragung ein positives Eigenkapital ausweisen und keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem RNK - Eigenbetrieb mehr haben.

Zu 4)

Der Kaufpreis für das Anlagevermögen oder "assets" (Grundstücke und Gebäude) des Gesundheitszentrums St. Willehad sollen über ein Darlehen, welches am Kapitalmarkt aufzunehmen ist, finanziert werden.

Zu 5)

Für die Übernahme des Gesundheitszentrums ist im Fusionsvertrag ein sog. "Assetdeal", also ein Verkauf von Vermögensgegenständen, nicht jedoch ein "Share-Deal" (Gesellschafterwechsel) vereinbart.

Das bedeutet, die RNK Immobilien GmbH erwirbt Grundstücke und Gebäude, nicht jedoch die Gesellschaftsanteile einer GmbH.

Die Gesundheitszentrum St. Willehad Wilhelmshaven GmbH verbleibt mit ihren sonstigen Aktiva und Passiva (z. B. Darlehensverpflichtungen) beim derzeitigen Gesellschafter. Auf die weitere Entwicklung dieser GmbH hat die RNK Immobilien GmbH keinen Einfluss.

Die gewünschten Informationen sind der RNK Immobilien GmbH nicht bekannt.

Zu 6)

Nein.

Zu 7)

Auskunft ist lediglich zu Tatsachen erteilbar, nicht aber zu Einschätzungen oder Motivationen.

Zu 8)

Nein.“

13 Einwohnerfragestunde**13.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)**

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

**13.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 des Geschäftsordnung des Rates)**

Zwischen den Organisatoren der Demonstration gegen die Planungen der Stadt am Banter See, **Herrn Michael Krüger** und **Herrn Peter Freudenberg**, und **Herrn Debring** wurde kurz der Verlauf der Kundgebung diskutiert.

Anschließend wurde die Einwohnerfragestunde von **Frau Glaser** geschlossen, da die weiteren Fragen nicht mehr die Tagesordnung der Ratstagesordnung zum Inhalt hatten.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin